Kantonsgeschichte und Schweizergeschichte

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **61 (1966)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kantonsgeschichte und Schweizergeschichte*

Von Eduard Vischer

Geschichte des heimischen Kreises und Geschichte des jeweils übergeordneten Ganzen stehen nicht ganz spannungslos nebeneinander. Und sehen wir näher zu, so handelt es sich dabei nicht nur um die im Titel angedeutete Problematik. Vielmehr gibt es ja innerhalb des Kantons die noch kleineren Sozialkörper mit ihrem höchst eigentümlichen Leben, das je und je ebenfalls als darstellungswürdig empfunden worden ist (Stadtgeschichten, Dorfgeschichten, Vereinsgeschichten, Familiengeschichten usw., endlich die Lebensgeschichte der einzelnen, die Biographie), und es gibt oberhalb des größeren Ganzen übergeordnete Gemeinschaften noch höheren Ranges. Geradesogut wie von dem im Titel angezeigten Thema ließe sich von «Nationaler und europäischer Geschichte» oder von «Nationalgeschichte und Universalgeschichte» sprechen. Neben dieser vergleichsweise vertikalen Gliederung aber gibt es die horizontale, die Ausgliederung der Geschichte nach bestimmten sachbezogenen Bereichen (Kirche, Religion, Recht, Künste, Schule, Wirtschaft usw.). Wir sehen, es gibt neben der Geschichte schlechthin Geschichten der verschiedensten Art, die heute alle nebeneinander gefördert und uns in einer Flut von Büchern und

* Die nachstehenden Ausführungen wurden vorgetragen an der Festversammlung des Historischen Vereins des Kantons Glarus (1863—1963) vom 19. Oktober 1963 in Glarus. Es war natürlich, bei diesem Anlaß das Thema an glarnerischen Exempeln durchzuexerzieren. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es von andern möglichst bald auch von andern Standorten angegangen werde. — Der Aufsatz erschien zuerst in der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte» 14, 1964, 505—520. Im Einvernehmen mit der Redaktion durften wir den Satz von der Buchdruckerei Leemann AG in Zürich übernehmen. Der Text der Arbeit, den wir so auch den Mitgliedern des Historischen Vereins des Kantons Glarus unterbreiten können, ist bis auf drei minime Korrekturen derselbe geblieben.

Artikeln angeboten werden. Wir greifen den einen, schon visierten Gesichtspunkt heraus und sehen zunächst, ob es ihn immer gab, welchen Sinn man der Beschäftigung mit dem einen oder anderen Bereiche gab, welcher ihnen heute zu geben ist.

I.

Wenn wir das Spannungsverhältnis zwischen partikularer Geschichte und derjenigen des größeren Ganzen als Problem aufwerfen, so haben wir es nur mit der neueren und neuesten Geschichte zu tun. Frühere Zeiten sahen hier kaum Fragen. Sie lebten geschichtslos. Oder sie sahen in ihrem Jerusalem oder ihrem Athen den Ort der Geschichte schlechthin; was außerhalb sich behauptete, konnte nur Abfall von Gottes Bund und Heilsplan oder ungebildetes Barbarentum bedeuten. Im römischen Weltreich, das weitherum alle partikularen Geschichtsmächte ausgelöscht hatte, konnte man vollends den Schauplatz der Geschichte schlechthin sehen. Und nun ist denkwürdig, daß man noch mehr als tausend Jahre nach dem Untergang dieses Reiches in dessen Kategorien Geschichte erlebte, dachte und schrieb, indem in der christlichen Spätantike die eschatologische Weltreichvision des Propheten Daniel auf die konkreten Weltverhältnisse übertragen worden war, dergestalt, daß das Imperium Romanum als die letzte der vier großen Monarchien aufgefaßt wurde, auf die nur das Ende, Weltgericht und Gottesreich, folgen konnte. Jahrhundertelang wurde so alle irdische Macht als römisches Erbe betrachtet: so galt etwa Friedrich I. von Hohenstaufen, auch als Barbarossa bekannt, als der 91. römische Kaiser. Auch die humanistischen Lehren von der Geschichte konnten sich nur schwer durchsetzen[1]. Das konfessionelle Zeitalter

[1] Italienische Belege für diese Geschichtsanschauung finden sich leicht zugänglich bei Walter Paatz, *Die Kunst der Renaissance in Italien*, 2. Auflage, Stuttgart 1953, 11ff. Humanistische Geschichtsauffassung in ihrer Ausprägung als Dreistadienlehre, die die «Erlösung» vom dunkeln Mittelalter in die Gegenwart verlegt, scheint in der Schweiz keine starke Verbreitung gefunden zu haben. Vgl. immerhin Joachim von Watt (Vadian), *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen*, Zweite Hälfte, hg. von Ernst Goetzinger, St. Gallen 1877, S. XXVI.

kehrte in Geschichtsschreibung und Schule zu der alten Auffassung zurück, so daß noch im Jahre 1726 ein glarnerischer Landammann in seiner Landsgemeinde-Eröffnungsrede von den «Abänderungen der vier Monarchien» reden konnte[2]. Kein Wunder, daß von Auffassungen, die auch die humanistischen weit hinter sich ließen, bei uns kaum Notiz genommen wurde.

II.

So lange dauerte also die Bindung von Geschichtsdenken und Geschichtsschreibung an das römische Reich; so lange war Geschichte unitarisch. Aber die mannigfachsten Sonderwelten hatte nun doch gerade das Mittelalter hervorgebracht: Dörfer, Burgen und Grundherrschaften, Klöster, Städte, Territorien, vom Reich unabhängige Länder, die alle, Theorie hin oder her, ihre Chronisten gefunden haben. Diese müssen sich auch über das Verhältnis des Partikularen zum Universalen ihren Vers gemacht haben. Wie nimmt sich, so fragen wir, nun dieses Verhältnis gerade in der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit ihrem Nebeneinander von Bund und Orten aus?

Stumpf und *Tschudi* haben bekanntlich Schweizergeschichte schlechthin geschrieben. Stumpf brachte, vielleicht im Gefolge Glareans, die Geschichte in den übergeordneten Zusammenhang der Erdkunde und stellte so, eine merkwürdige alte Gaueinteilung zugrunde legend, seiner Schweizergeschichte eine lange geographische Einleitung voran, ein Vorgehen, das immer und immer wieder Nachahmung fand. Tschudi verzichtete sowohl auf eine metaphysische wie auf eine geographische Eingliederung der Geschichte und ging unmittelbar und scheinbar ohne weitere Reflexionen in medias res. Bei Stumpf kam das Partikulare, das Leben der Teile, wenigstens in der Einleitung sehr stark zur Geltung, bei Tschudi nur da, wo es für das Ganze bedeutungsvoll war. Ihr Zeitgenosse, der Berner Chronist *Valerius Anshelm*, hatte gar in der Zeit der Hochblüte des Humanismus einen Catalogus annorum, eine kleine

[2] Eduard Vischer, *Von der glarnerischen Nüchternheit*, in: Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus (55. JbHVGL, 58f.), ferner: *Politische Beredsamkeit im demokratischen Kleinstaat*, in: Die Welt als Geschichte, 1953, 83—85.

Weltgeschichte, nach dem Schema der vier Monarchien niedergeschrieben[3], während seiner Chronik weder diese noch eine humanistische Auffassung sichtbar zugrunde gelegt ist. Es ist einfach die Vorsehung, wie später auch bei dem Basler Chronisten Wurstisen, die die Geschichte lenkt. Merkwürdigerweise faßt Anshelm deren Walten unter dem Bilde des Glücksrades, «darin der ganzen Welt unbeständigen Stand stets umgat, welches nit, wie doch viel witziger Narren meinen, das Gestirn, sondern die gewaltige Hand Gottes tribt[4]». Anshelm schrieb in seiner Chronik kantonale, oder wenn man lieber will, städtische Geschichte, aber er tat das von einem so bedeutenden Zentrum aus, daß sie ohne weiteres zur gesamteidgenössischen Chronik werden konnte. Entsprechendes liegt bei *Vadian* vor, der von St. Gallen aus ein Stück Reichsgeschichte gab, oder bei *Wurstisen*, der von Basel aus in weite oberrheinische Zusammenhänge vorstieß. Bei Wurstisen finden sich aber auch förmliche Reflexionen über das Verhältnis des einzelnen zum Ganzen. Er hält es für gewiß, daß, «wan sich ein jedes Land oder Bistum zur Herfürbringung alter Sachen und Geschichten bemühete, wir alsdann aus Partikularhistorien recht gruntlich ganzer Nationen, Königreichen und Völkern Generalhistorien haben wöllten[5]».

Und nun muß uns besonders interessieren, wo in solchen Zusammenhängen sich die Chronisten der kleineren Kantone postieren, ganz speziell, was aus *Glarus* dazu zu vernehmen ist[6]. Man griff hier verhältnismäßig spät erst zur Feder. Die ältern Chronisten müssen wir dabei überschlagen. Geschichte, die die gesamte

[3] Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. I, Basel 1962, 201f.

[4] Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Hist. Verein des Kts. Bern, I, Bern 1884, 7. Das Motiv des Glücksrades war bisher namentlich in der Kathedralplastik des Mittelalters verwendet worden. In der Schweiz ist besonders das Glücksrad über der Galluspforte des Basler Münsters bekannt (Ende des 12. Jahrhunderts), das nach Hans Reinhardt einer Anregung aus Beauvais seine Entstehung verdankt (*Das Basler Münster*, Basel 1961, 21, Abb. 64ff.).

[5] Achilles Burckhardt, *Christian Wurstisen*, in: [Basler] Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, N. F. 2, 1888, 393.

[6] Vgl. auch Jakob Winteler, *Geschichte des Landes Glarus*, Bd. I, Glarus 1952, Vorwort (S. VII—XI).

Vergangenheit mit der Gegenwart zur Einheit verbindet, wurde zu Glarus erst am Anfang des 18. Jahrhunderts geschrieben; der alte Aegidius im 16. war wohl der Vater der Schweizergeschichte, für die Glarnergeschichte hat er nur sehr wenig getan und zudem eher verdunkelt als erhellt. *Johann Heinrich Tschudi*, der Chronist von 1714, war offensichtlich nicht der Lehrer des Landammanns, von dem wir eben hörten[7]. Er weiß nichts mehr von den vier Monarchien und ihren Abänderungen, er weiß auch nichts von einer humanistischen Dreistadienlehre. Aber als Pfarrer weiß er noch vom Sündenfall, den er denn auch zur Erklärung für den Krankheitszustand des helvetischen Corpus, der eben im Zwölferkrieg manifest geworden ist, heranzieht. Als Körper oder Organismus faßt er die Eidgenossenschaft, als Glied dieses Körpers sein Glarus, «das mit dem Glück und Unglück des Ganzen eng verbunden ist». Dessen Geschichte will er erzählen, und das tat er denn auch in seiner Chronik, die er allen Behörden der reformierten Eidgenossenschaft widmete. Er will durch sie nicht nur Freude machen, sondern auch belehren. Die geschichtliche Welt sieht er als Schaubühne an, auf der sich kaum je Neues begeben wird. Gottes Finger erkennt er im Geschehen, ohne deshalb das Walten der Vorsehung im einzelnen nachweisen zu wollen. Stofflich hatte er es nicht ganz leicht, sein Buch zu schreiben, denn noch gehörten die Akten des Archivs zur Geheimsphäre des Staates. Das vollendete Werk entsprach aber offensichtlich einem Bedürfnis. Denn fünfzig Jahre später war es vergriffen, und schon aus diesem Grunde erwies sich eine «Neuere Glarner Chronik» als notwendig. *Christoph Trümpi*, Schwandener Pfarrer wie sein Vorgänger, schrieb sie[8]. Ihm war nun alles viel leichter gemacht. Auch die Begründungen für sein Unternehmen holte er nicht mehr so weit

[7] Johann Heinrich Tschudi, *Beschreibung des lobl. Orts und Lands Glarus*, Zürich 1714, 924 Seiten. Über Tschudi: Adolf Dütsch, *Johann Heinrich Tschudi und seine «Monatlichen Gespräche»*, Frauenfeld 1943 (Diss. Zürich), und Hans Hubschmid, *Gott, Mensch und Welt in der schweizerischen Aufklärung*, Affoltern a. A. 1950, S. 48—104. Leider ist von beiden Autoren die «Beschreibung» kaum mit in Betracht gezogen.

[8] Christoph Trümpi, *Neuere Glarner Chronik*, Winterthur und Glarus 1774, 768 Seiten. Vgl. Jacob Gehring, Christoph Trümpi, Pfarrer und Chronist, 1739—1781. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im Kanton Glarus, in: JbHVGL 54, 1950, 1—76.

her wie Tschudi. Immerhin bemerkte er, und das ist für unsere Fragestellung nicht ganz unwichtig, er schreibe die Geschichte von Glarus als solche wie auch als die eines Gliedstaates der Eidgenossenschaft[9]. Dazu glaubte auch er an die Lehrhaftigkeit der Geschichte. In der Durchführung schloß er sich insofern an J. H. Tschudi an, als auch er eine breite geographisch-landeskundliche Grundlegung vorausschickte. Insofern klingt vielleicht ein humanistisches Element von Glarean und Stumpf bei ihm nach.

III.

Im schweizerischen 19. Jahrhundert wurde der Gegensatz der Unitarier und der Föderalisten, der sich erst in der helvetischen Periode der schweizerischen Geschichte ganz klar herauskristallisiert hatte, zu einem Hauptmotiv der inneren Politik, und zwar vor wie nach 1848.

Man sollte denken, daß sich dieser Gegensatz auch im historischen Schaffen der gleichen Zeit ausdrückte, wenn dieses wirklich erkenntnismäßig so unmittelbar im Dienste der Gegenwart steht, wie man oft glaubt. Doch ist das gar nicht durchgängig der Fall, und zumal, wenn wir das historische Schaffen der Glarner ins Auge fassen, können wir enge Zusammenhänge von Geschichte und Politik eigentlich nur ausnahmsweise feststellen. Das mag damit zusammenhängen, daß die Historiographen des 19. Jahrhunderts — anders als die Politiker, die vom Trümmerfeld der Helvetik herkamen — ihren Ausgangspunkt bei einem großen geglückten Meisterwerke nehmen, bei J. von Müllers «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft». Müller war schlechthiniger schweizerischer Patriot. Auf ihn konnte sich der Radikale wie der Konservative berufen.

Neben dem großen Müllerschen Werke und dem seiner Fortsetzer liefen nun im 19. Jahrhundert die kleineren schweizergeschichtlichen Darstellungen, die kantonalen und die spezialen Geschichten, sodann eine immer stärker sich aufsplitternde kritische Forschung, die mit dem Ende des Jahrhunderts nochmals zu

[9] In der Einleitung (unpaginiert)

großen Synthesen führte, Synthesen, die wie diejenigen Dierauers und Dändlikers die geglückte Erneuerung des Bundes im Jahre 1848 zur Voraussetzung haben und so ihren ganzen Stoff sub specie novae confoederationis darstellen[10]. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Synthesen uns heute nicht mehr ganz genügen können, daß aber das 20. Jahrhundert seine eigene schweizergeschichtliche Synthese noch nicht gefunden hat.

Die genannten großen schweizerischen Gesamtdarstellungen sind in Zürich und in St. Gallen geschrieben worden. Aus Glarus ging außer den *einen* Sitten und Taten der Eidgenossen von *Melchior Schuler*[11] auch keine der kleinen schweizergeschichtlichen Darstellungen hervor. Hier ward Kantonsgeschichte geschrieben.

Der erste Versuch dazu, den das neue Jahrhundert sah, blieb unvollendet. Es ist *Johann Peter Aeblis* «Geschichte des Landes Glaris mit teilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesamten Eidgenossenschaft» (Glarus 1831). Mit Aeblis kleinem, leider Torso gebliebenem Werk (ein zweiter Band ist nie erschienen) steht die Ausnahme am Anfang. Denn Aebli[12] ist ein aktivistischer Histo-

[10] Johannes Dierauer, *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft* (26. Werk der Geschichte der europäischen Staaten, hg. von Heeren, Ukert etc.), 5 Bände, Gotha 1887—1917 (die ersten beiden Bände erlebten drei Auflagen, die Bände 3 und 4 deren zwei); Band 6 I (1848—1874) von Hans Schneider, Zürich 1931; Karl Dändliker, *Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt*, 3 Bände, Zürich 1884—1887 (Band 1 erschien 1900 in 4., Bd. 2 1901 in 3., Bd. 3 1904 in 3. Auflage). Darüber: Richard Feller, *Die schweizerische Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert*, Zürich 1938 (Dändliker: 147ff., Dierauer: 152ff.). Neudruck in dem in Anm. 3 zit. Werke. — Hans C. Huber, *Große Darstellungen der Schweizergeschichte*, Zürich 1960 (über Dändliker: 69—101, über Dierauer: 103—111).

[11] Melchior Schuler, *Die Taten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus*, Bde. 1—7, Zürich 1831 bis 1856.

[12] Johann Peter Aebli (1804—1879) besuchte die aargauische Kantonsschule in Aarau bis 1823. Am 2. Mai 1823 immatrikulierte er sich an der Universität Basel, 1828 ist er als V.D.M. bezeugt. Er war zunächst Vikar in Aadorf, dann von 1832—1838 Pfarrer in Arisdorf BL und wirkte nach kurzer Station im aargauischen Würenlos an verschiedenen zürcherischen Gemeinden, am längsten, nämlich von 1843 bis 1879, in Wiesendangen.

riker im Sinne Troxlers, für den die Dekadenz der Schweizergeschichte spätestens mit dem Stanser Verkommnis begonnen hat und für den es nun gilt, den Herrenbund endlich wieder durch den Volksbund zu ersetzen. Aebli sucht in seiner Geschichte überall das Fehlerhafte auf, um seinen Mitbürgern zu zeigen, was im Staate geändert werden müsse, nicht so sehr im unitarischen Sinne übrigens als in dem der revolutionären Gleichheit und Freiheit, die schon auf dem kantonalen glarnerischen Boden viel besser zur Geltung gebracht werden sollte. Das «unsterbliche Werk» Müllers gehört sachlich zu den wertvollsten «Quellen» Aeblis, aus dem er oft wörtlich schöpft.

Melchior Schuler, Geistlicher wie alle vorangegangenen Glarner Geschichtsschreiber, und zwar seit Jahrzehnten im fernen Aargau wirkend, ließ seine «Geschichte des Landes Glarus» fünf Jahre nach Aebli (1836) hinausgehen. Schuler ist in seinen späteren Jahren konservativ geworden und ist der neuen Revolution (1830) und ihren Auswirkungen gegenüber von großer Sorge erfüllt[13]. Er ist als Herausgeber Zwinglis und als Verfasser der «Sitten und Taten» unvergessen. Seine weniger bekannte Glarner Geschichte schrieb er aus Heimatliebe. Wie alle seine Vorgänger, Aebli eingeschlossen, beginnt er sein Werklein mit einer Beschreibung des Landes. Aber Moral und Politik sind ihm wichtiger. Er will dem «Freund der Schweizergeschichte hier die Lebensbeschreibung eines der vielen unabhängigen, ungemischten, freien Volksstämme» geben, «aus denen die schweizerische Eids- und Bundsgenossen-

Seine Schriften: Geschichte des Landes Glaris mit teilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesamten Eidgenossenschaft. Glarus 1831. 376 S. — Die Schlacht auf der Landschaft Basel am 3. 8. 1833. Nebst einer kurzen Geschichte des Kantons Basel seit 1830 und einer Karte vom Schlachtfelde. Sursee 1833, 100 S. und eine Karte. — Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz, 1830 bis 1833, nach amtlichen und authentischen Urkunden. Hg. von C. v. Sommerlatt. Herisau 1834, 296 S. (erschien in zwei Auflagen). — Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Zürich 1839, 224 S. — Die drei himmlischen Führer auf dem menschlichen Lebenswege oder: Glaube, Liebe und Hoffnung. Winterthur 1846, 131 S. — Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten. Geschichtlich beleuchtet in Briefen an die Eidgenossen. Winterthur 1847, 244 S. (für frdl. Auskünfte sei den Herren Dres. Gg. Boner und M. Fürstenberger der beste Dank ausgeprochen).

schaft bestand[13]». Müller hat, wie er urteilt, zwar das beste Geschichtswerk seit der Zeit der alten Griechen geschaffen, und doch hofft Schuler, beim Vorliegen vieler vollständigerer Landesgeschichten würde ein Müller späterer Zeit eine *noch* vollkommenere Eidgenossengeschichte schreiben können[14]. Im Unterschied zu Aebli ist Schuler nicht aktivistischer Kritiker, vielmehr ein Bewunderer seiner fernen Heimat. In der abschließenden Betrachtung rühmt er die Verträglichkeit der Glarner, ihr Vermittlertum, die Eintracht zwischen Armen und Reichen, die sich in den Hungerjahren 1816/17 so schön manifestierte. Crevit in adversis virtus[15] (Im Unglück hat sich dieses Volk erst voll bewährt).

Aber nun wurde einheimische Geschichte gerade damals auch von einem sachlich partikularen Gesichtspunkte angegangen, von seiten der Geschichte des Rechtes. Nach den Theologen sind es also die Juristen, die Geschichte schreiben. Und diese Juristen wußten, was sie als Historiker unternahmen. Wenn wir an juristische Historiker in der Schweiz denken, so nennen wir vor allem *Johann Caspar Bluntschli, Philipp Anton von Segesser, Johann Jakob Blumer, Andreas Heusler*, den Vater und den Sohn, endlich *Eugen Huber*. In den großen kantonalen oder regionalen Rechtsgeschichten, die wir den genannten verdanken, können wir auch über Wesen und Sinn kantonaler Geschichte das Erhellendste und Einleuchtendste lesen. Bluntschli, der mit seiner «Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich» (Zürich 1838/39) diese Literaturgattung in der Schweiz überhaupt erst einführte, mußte sich seinen deutschen Lehrern und Kommilitonen gegen-

[13] Melchior Schuler, *Geschichte des Lands Glarus*, Zürich 1836, 572 S., S. 534. — Ist bisher J. P. Aeblis Leben und Streben überhaupt nicht dargestellt worden, so hat bei Melchior Schuler (1779—1859), abgesehen von den nekrologischen und lexikographischen Artikeln und dem Vortrag von Gottfried Heer (Joh. Melchior Schuler. Ein Schul- und Sozialreformer aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Glarus 1892) wenigstens die erste Lebenshälfte sogar eine wissenschaftliche Behandlung gefunden: Hans Wehrli, Johann Melchior Schuler. Sein Wirken im glarnerischen Schul- und Armenwesen 1805—1814. Phil. Diss. Zürich, 1950. Der Geschichtsschreiber Schuler hat bisher keine einläßliche Würdigung erfahren.

[14] A. a. O. VI, das vorhergehende Zitat: Vf.

[15] A. a. O., 533. — Das lateinische Diktum ist klassisches Zitat: Lukan, Pharsalia 3, 614.

über, die relativ großräumigen Staaten angehörten, rechtfertigen, daß er seine wissenschaftliche Kraft einem Staate so geringen Umfanges, so geringer Einwohnerzahl widme. Sehr knapp und prägnant meinte er, das *Dasein* dieses Zürichstaates rechtfertige auch, daß er Objekt der Wissenschaft werde. «Wenn es sich der Mühe lohnt», schrieb Bluntschli, «daß dieser Kanton als eigentümlicher Staat bestehen und fortleben soll, so muß es sich unzweifelhaft auch der Mühe verlohnen, diese kleine Staatsindividualität als solche aufzufassen und zum Bewußtsein zu bringen[16].» Diese Begründung hat etwas Schlagendes, so daß seine anderweitigen Erwägungen demgegenüber mehr komplementären Charakter haben, Begründungen seines Unternehmens übrigens, von denen wir einzelnen auch im Vorwort zu *J. J. Blumers* «Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien» (St. Gallen 1850/1859) wieder begegnen werden. Und doch vermochte Blumer in dem entscheidenden Punkte seinem Lehrer Bluntschli nicht ganz zu folgen. «Immer mehr überzeugte ich mich», schreibt er in den Lebenserinnerungen (von 1868), die sich in einem Glarner Privathause erhalten haben, «daß der Rahmen, den ich mir gesteckt habe, zu enge sei, daß eine Rechtsgeschichte eines größeren Gebietes bedürfe und daß bei der vielfachen Ähnlichkeit und Verwandtschaft, welche in der Entwicklung der demokratischen Kantone an den Tag tritt, es sich lohnen dürfte, alle diese Kantone miteinander zu behandeln. So entschloß ich mich denn, meinen ursprünglichen Plan aufzugeben.» Nun kamen zu den glarnerischen Urkunden diejenigen der anderen Landsgemeindekantone, die auf vielen Archivreisen aufgesucht wurden. Auch in den gespannten Jahren 1846 und 1847 wurde der Forscher in der Innerschweiz immer freundlich und zuvorkommend aufgenommen.

Alle diese Rechtshistoriker der historischen Schule sind davon durchdrungen, daß das individuell in Erscheinung Tretende auch forschende Erhellung und Darstellung verdiene, und zwar bis in die kleinste Einzelheit hinein, daß aber der Erforscher und Darsteller der weitesten und universalsten Zusammenhänge mächtig sein müsse. Bei Segesser, der in seinem engen Luzern, in politischer

[16] Johann Caspar Bluntschli, *Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. 1, Zürich 1838, 4.

Oppositionsstellung, in karger materieller Lage, eine schwer kranke Gattin an seiner Seite, oft fast erstickt sein muß, kommt das gerade besonders stark zum Ausdruck[17]. Bei Blumer findet sich endlich der Gedanke, vielleicht falle der schweizerischen Rechtshistorie, zumal der vergleichenden, die er selber betrieb, sogar ein praktischer Dienst zu, insofern sie Vorarbeit leiste «für ein einheitliches schweizerisches Recht, welches vielleicht immer mehr zum praktischen Bedürfnis wird[18]». Bedeutung und Wirkung der historischen Rechtsschule in der Schweiz sind noch kaum untersucht[19]. Für den Kanton Glarus haben wir eben festgestellt[20], daß aus diesem Kreise der Gründer des Historischen Vereins, der nun erst zur Erforschung der Kantonsgeschichte richtig ansetzte, hervorgegangen ist.

Um die Jahrhundertwende gelangen wir nochmals zu einem Geistlichen, zu *Gottfried Heer*, Pfarrer und Ständerat in Betschwanden. Er war ein überaus fleißiger und mannigfach interessierter Arbeiter. Seine «Geschichte des Landes Glarus» erschien in vier Bändchen von 1898 bis 1912 in Schwanden im Druck. Heer schickt seiner Kantonsgeschichte keine Einleitung voraus. Er bettet sie in keine höheren Zusammenhänge ein, er hebt einfach an, und zwar mit Cäsar und Bibrakte, und das will doch wohl sagen, daß er stärker schweizerisch denn glarnerisch orientiert ist. Merkwürdig hebt sich von den früheren Bändchen, die durch eine gewisse positivistische Trockenheit auffallen, das 4. ab, «Der neue Bund und das Land Glarus» überschrieben. In diesem Teil wollte Heer «ein Stück neuerer Schweizergeschichte geben», aber eben «neuere Schweizergeschichte in glarnerischer Beleuchtung», berichten also von «Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen zwischen Bund

[17] Philipp Anton von Segesser, *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern*, 4 Bände, Luzern 1851—1858, besonders: Allgemeiner Blick auf die politischen und rechtlichen Entwickelungen der Neuzeit, Bd. 4, 719—764. Über Segesser neuestens besonders eindringlich: Emil F. J. Müller-Büchi, *Segessers «Am Vorabend des Konziliums»*, in: Schweizerische Zeitschrift für Kirchengeschichte 56 (1962), 185 ff.

[18] Johann Jakob Blumer, a. a. O., 2, II, S. VII.

[19] Einige Ansätze vielleicht in des Verf. Studie über Niebuhr und die Schweiz, in: Die Welt als Geschichte 16, 1956, 1—40.

[20] In der Festansprache des Präsidenten, die dem vorliegenden Vortrage vorausging, siehe oben S. 11—17.

und Kanton». Das ist nun ohne Zweifel ein ungemein fruchtbarer Ansatzpunkt. Und das ist schon viel. Heers Verdienst ist, das Problem gestellt, die Aufgabe gesehen zu haben.

Der nächste, der zu einer Gesamtdarstellung anhob, war nun *Georg Thürer* mit seiner «Kultur des alten Landes Glarus» (Glarus 1936). Mit Thürer griff erstmals ein Adept der Artistenfakultät in die glarnerische Geschichtsdarstellung ein. Aus beruhigter Zeit heraus hatte Gottfried Heer geschrieben, einer Zeit, deren Zeichen an der Wand nicht von jedermann gelesen werden konnten. Thürer schreibt schon beinahe aus der belagerten Festung, dem Réduit. In einem Vorwort holt er nun wieder zu einer Rechtfertigung seines Beginnens aus, und zwar nach drei Seiten hin: Einmal ist dieses Buch des jungen Doktoranden im Rahmen der schweizerischen Geschichtsforschung etwas Neues, ein erster Versuch, «die Kultur eines alteidgenössischen Länderortes als Ganzes zu erfassen und darzustellen». Dieser Versuch aber hat nicht bloß internen Wert, sondern gesamtschweizerischen: Er hat den «Wert des Beispiels, wie sich die beiden christlichen Bekenntnisse vertragen konnten»! Endlich schaut sein Buch auch nach außen: es hat «einen Stein in der Letzimauer» zu bilden.

Und nun kommen wir noch zu den beiden starken Bänden *Jakob Wintelers*, die anläßlich der Sechshundertjahrfeier des Glarner Bundes in den Jahren 1952 und 1954 erschienen sind[21]. Winteler ist der erste, der aus der Einsicht, daß die älteren Darstellungen wissenschaftlich überholt seien, zu einer neuen geschritten ist, die nun ihrerseits «auf dem heutigen Stande der Wissenschaft» beruhen sollte. Er ist aber auch durch die geringe Größe und Bevölkerungszahl seiner Heimat förmlich bedrückt. Damit steht er, ohne es zu wissen, in der Nähe J. J. Blumers, wenn auch zu sagen ist, daß dieser nur im Blick auf eine Rechtsgeschichte so urteilte, wie wir eben vernommen haben. Nun aber stellt Winteler Glarus nicht in Kontrast oder Zusammenhang mit den anderen Landsgemeindeorten oder den anderen Gebirgskantonen oder den anderen Industrierevieren, deren Überlieferung er nun wie Blumer in sein Forschungspensum einbezogen hätte, dar, sondern als Ort im Kreise

[21] Jakob Winteler, *Geschichte des Landes Glarus*, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1638, Glarus 1952, 483 Seiten, Bd. 2: Von 1638 bis zur Gegenwart, Glarus 1954, 690 Seiten.

aller übrigen Orte, gestützt für jene auf die Ergebnisse der schweizergeschichtlichen Literatur. Er unternahm es, seine neue «Geschichte des Landes Glarus», die nun wirklich, ganz besonders für die älteren Teile, erstmals voll auf der Höhe der gleichzeitigen Geschichtswissenschaft steht, wohldokumentiert und schön illustriert «im Rahmen der eidgenössischen Geschichte» zu betrachten[22], und nicht zuletzt dadurch ist sie umfangreicher als jede frühere geworden.

IV.

Wir sind am Ende angelangt, und doch eigentlich erst am Ende eines ersten Teiles. Denn ein zweiter hätte nun noch das Gegenstück zu bieten, hätte darzutun, inwiefern die vorliegenden Darstellungen der Schweizergeschichte auf den Kantonsgeschichten fußen, ob und wie sie im Rahmen des Ganzen auch die Individualität der Teile und ihren so bestimmten Beitrag an das Ganze gerecht herausarbeiten. Doch das würde heute zu weit führen.

In dem, was wir gaben, versuchten wir zu zeigen, daß Kantonsgeschichte immer in einer gewissen Spannung gestanden hat zu der Geschichte größerer Bereiche. Blumer, und nach ihm Winteler, ganz unabhängig von seinem Vorgänger, glaubten geradezu, sie nur in einem größeren Rahmen darstellen zu können.

Und nun erleben wir in unserer Gegenwart ein unaufhaltsames Vorrücken des Zentralstaates, eine Einengung der kantonalen Kompetenz und Aktivität, die Aufsehen erregen würde, wenn für diese Strukturfragen der bundesstaatlichen Existenz gegenwärtig ein echtes Interesse vorhanden wäre. Wird bei derartiger Einschrumpfung ihres Gegenstandes kantonale Geschichtsforschung und Darstellung sich noch halten? wird unseren kantonalen Vereinen noch ein fruchtbares Arbeitsfeld übrig bleiben? So könnte besorgt gefragt werden. Und das Gewicht dieser zweifelnden Frage wird noch verstärkt, wenn wir bedenken, daß den denkenden Menschen von heute doch wohl weit stärker als die Geschicke seiner kleinen irdischen Heimat die des irdischen Schauplatzes schlechthin beschäftigen, die überall ähnlichen Strukturwandlungen der

[22] Winteler I, S. XI.

Gesellschaft, die Dekolonialisierung, die Auseinandersetzung der um die Führung ringenden Systeme und Weltmächte und allenfalls deren historische Grundlagen und im Schatten von all dem die philosophischen und religiösen Grundfragen der individuellen Existenz.

Wenn ich all dem gegenüber nach einer Antwort suche, so kann diese nicht von den zuletzt visierten allgemeinsten Gesichtspunkten her gegeben werden, sondern nur aus dem Gesichtswinkel der Fachwissenschaft. Und da darf sie, so glaube ich, trotz allem durchaus bejahend sein. Dabei kann ich mich auf folgende Erwägungen stützen.

Der Consensus gentium gibt zunächst diese bejahende Antwort. Nicht nur bei uns, sondern auch in den Einzelstaaten der USA, ja selbst in den Provinzen und Departementen der Einheitsstaaten Italien und Frankreich blüht die Geschichte der Teilgebiete und verfügt über ihre Instrumente in Gesellschaften und Zeitschriften, genießt vielfach sogar die Anerkennung als Universitätsfach.

Dieser Consensus gentium wird noch verstärkt durch den wissenschaftlichen Regionalismus, der sich von der Machtgeschichte der Großmächte abwendet und lieber dem institutionellen Sein und dessen Wurzeln in den kleineren Lebensgemeinschaften nachgeht, um etwa ein Bild vom Fortleben des Feudalismus oder vom wahren Wesen des Absolutismus zu erarbeiten[23].

Bluntschlis Erwägungen über die Individualität der Gliedstaaten in Gegenwart und Geschichte sind auch heute nicht ganz ohne Beweiskraft. Dazu kommen die wie immer begründeten föderalistischen Bestrebungen der letzten Jahrzehnte[24].

Aber auch eine Reihe sachbezogener Argumente dürfte nicht ohne Gewicht sein. Das große Ganze, der Bundesstaat, verfügt ja

[23] Vgl. etwa Dietrich Gerhard, *Alte und neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 10), Göttingen 1962.

[24] Hier ist Bezug genommen auf den Hauptvortrag an der Festversammlung vom 19. Oktober 1963. Professor Hans von Greyerz (Bern) sprach über *Föderalistische Strömungen in der Schweiz des 20. Jahrhunderts.* Seine Ausführungen sind eingegangen in die Arbeit *Über Wandlungen im politischen Bewußtsein der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg,* die im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1964 erschienen ist und unseren Mitgliedern als Sonderdruck zugänglich gemacht wurde.

nur für die letzten hundert Jahre über eigene Quellen, diejenigen für sein früheres Werden liegen fast alle in den kantonalen Archiven, neben den gewaltigen Materialien, aus denen sich die kantonale Geschichte auferbauen läßt. Noch sind diese gar nicht überall inventarisiert und der Forschung zugänglich gemacht. Dazu kommt, daß es in allen Geschichtsepochen Fragen gibt, die noch des Bearbeiters harren. Aus sachlichen und aus quellenkundlichen Gründen werden sie am besten auf kantonalem Boden bearbeitet; hier ist Überschaubarkeit und Quellennähe gegeben.

Endlich ist auch daran zu denken, daß nur immer erneute wissenschaftliche Beschäftigung mit der kantonalen Überlieferung unseren Lehrern diejenigen stichhaltigen Materialien in die Hand geben kann, deren sie für einen guten heimatkundlichen Unterricht bedürfen.

Und nun wird manches auf kantonalem Boden Erarbeitete einen Baustein für das größere Ganze abgeben können, wie ja schon der alte Wurstisen und auch manche Darsteller der Glarner Geschichte ausdrücklich im Blick auf ein größeres Ganzes geschrieben haben. Anderseits aber ist nicht außer acht zu lassen, daß partikulare Geschichte, und damit auch Kantonsgeschichte, auch durchaus für sich bestehen, ihren Wert in sich selbst tragen kann, indem in ihr echtes geschichtliches Leben ebenso transparent werden kann wie in der Darstellung, die einem viel größeren Schauplatz gewidmet ist. Mösers Osnabrücker Geschichte im 18. Jahrhundert, Segessers Luzerner Rechtsgeschichte oder Blumers Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien im 19., Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel zu Beginn des 20. und Richard Fellers Berner Geschichte in der Mitte dieses Jahrhunderts unterstreichen diese Behauptung[25].

Von da aus könnte man beinahe versucht sein zu behaupten, auf dem kantonalen Bereiche habe man es gegenwärtig wenigstens hin-

[25] Justus Möser, *Osnabrückische Geschichte.* Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin und Stettin 1780 (Das Exemplar der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel trägt den Besitzervermerk: A. Heusler, jur. stud.); betr. Segesser siehe Anm. 16, betr. Blumer oben S. 514, Z. 19 f.; Rudolf Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel,* 4 Bde., Basel 1907—1924 (ferner Paul Burckhardt, *Geschichte der Stadt Basel von der Reformation bis zur Gegenwart,* Basel 1942); Richard Feller, *Geschichte Berns,* 5 Bde., Bern 1946—1960.

sichtlich der abschließenden großen Darstellung weiter gebracht als auf dem eidgenössischen. Das wäre ein Ehrentitel für uns Kantonsgeschichtler. Aber es ist auf die Dauer nicht ohne Gefahr, denn der kantonale Historiker bedarf des Haltes am größeren Ganzen. Leicht verirrt er sich heute, will er sein kleines Feld im Lichte des großen sehen, verliert er sich an veraltete, längst überholte Schemata. Wenn Kantonsgeschichte in Forschung und Darstellung weiter blühen soll, müssen die Geschichtsschreiber des Gesamtvaterlandes nun endlich zur Synthese unseres Jahrhunderts ausholen. Diese wird auch dem kantonalen Beginnen neue Fragen stellen und ihm neuen, echten Schwung geben.

Ob aber auf diesem Felde sich noch die nötigen Arbeiter finden, so haben wir uns schon ab und zu zweifelnd gefragt[26]. Lassen wir heute den Skeptizismus auf der Seite und geben der guten Hoffnung Ausdruck, daß echte Fragen auch früher oder später Antworten finden werden.

[26] Siehe *Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Glarus für das Jahr 1962*, in: 60. Jahrbuch, Glarus 1963, S. XXI und XXIII.